



Suchergebnisse: Carolina

1532 – Die peinliche Halsgerichtsordnung setzt auf Zauberei den Feuertod

Regensburg * Die von Kaiser Carl V. erlassene peinliche Halsgerichtsordnung - „Constitutio Criminalis Carolina“ - setzt auf Zauberei, die den Menschen Schaden zufügt, den Feuertod.

1544 – Baiern kennt nur die Strafbarkeit des Schadenszaubers

München - Herzogtum Baiern * Im Herzogtum Baiern orientiert man sich vorläufig noch an dem Strafrechtskommentar des Andreas Perneder. Diese ist für die Strafrechtspraxis im Herzogtum wichtiger als die von Kaiser Carl V. im Jahr 1532 erlassene Constitutio Criminalis Carolina. Der bayerische Kommentar kennt nur die Strafbarkeit des Schadenszaubers. Den sonstigen Aberglauben, insbesondere die weiße Magie, hält Perneder dagegen nicht für strafbar.

1563 – Der Jesuiten Petrus Canisius predigt die Hexenverfolgungen

München * Petrus Canisius, der wortgewaltige jesuitische Ordensprovinzial für Oberdeutschland, schreibt: „Überall bestraft man die Hexen, welche merkwürdig sich mehren. Ihre Freveltaten sind entsetzlich. [...] Man sah früher in Deutschland niemals die Leute so sehr dem Teufel ergeben und verschrieben. [...] Sie schaffen viele durch ihre Teufelskünste aus der Welt und erregen Stürme und bringen furchtbares Unheil über Landleute und andere Christen. Nichts scheint gesichert zu sein gegen ihre entsetzlichen Künste und Kräfte“. Ohne jeden Zweifel an der Existenz der Hexenverbrechen oder Kritik an den angewandten ungesetzlichen Inquisitionsverfahren, das gegen alle strafprozessrechtlichen Bestimmungen der „Carolina“ verstößt, predigt er im Augsburger Dom über die in Wiesensteig und im schwäbischen Raum stattfindenden Hexenverfolgungen. Die juristischen und medizinischen Einwände interessieren den Jesuiten nicht. Für ihn steht die Theologie weit über der Jurisprudenz.

1628 – Kurfürst Ferdinand von Köln verstärkt die Hexenverfolgung

Köln * Kurfürst Ferdinand von Köln, sowie Bischof von Lüttich, Hildesheim, Münster und Paderborn, erlässt eine überarbeitete Hexenprozessordnung, in der er die Regelungen der kaiserlichen Halsgerichtsordnung - Constitutio Criminalis Carolina verschärft und den Einsatz der



Folter erleichtert.

1712 – Die Hofhaltung der baierischen Kurprinzen wird nach Graz verlegt

Klagenfurt - Graz * Die Hofhaltung der baierischen Kurprinzen Carl Albrecht, Philipp Moritz, Ferdinand Maria Innocenz, Clemens August und Johann Theodor wird von Klagenfurt nach Graz verlegt. Ihre Schwester Maria Anna Carolina bleibt weiterhin in München. Das Nesthäkchen Max Emanuel ist zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben.

10. April 1715 – Max Emanuel zieht in aller Stille durch das Neuhauser Tor

München * Kurfürst Max Emanuel zieht nachts um 23 Uhr mit seiner Familie in aller Stille durch das Neuhauser Tor. Freudenbezeugungen sind zuvor verboten worden. Der erneut in seine Herrschaftsrechte eingesetzte Kurfürst Max Emanuel trifft damit wieder mit seiner Familie zusammen. Er hat Großes mit seinen Söhnen vor und in seinem Exil beschlossen, dass drei seiner fünf Söhne in der Reichskirche untergebracht werden sollen: Philipp Moritz, Clemens August und Johann Theodor.

1719 – Herzog Ferdinand Maria Innocenz heiratet Maria Anna Carolina von Neuburg

München * Herzog Ferdinand Maria Innocenz ehelicht die Tochter des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, Maria Anna Carolina. Ihr gemeinsamer Sohn, Clemens Franz, ist neben dem Kurfürsten Max III. Joseph der einzige Vertreter der letzten baierisch-wittelsbachischen Generation.
